

Kommunale Abstimmung Gemeinde Sattel vom 12. März 2023

Erläuterungen

Revision der Statuten des Zweckverbands Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI)

A. Zusammenfassung

Die aktuell geltenden Statuten des Zweckverbands Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) sind 1989 verabschiedet worden. Damals gehörte zur Aufgabe des ZKRI nur die Entsorgung, nicht aber das Sammeln, Trennen usw. von Abfall. Inzwischen sensibilisiert der Verband auch die Bevölkerung und Schulkinder betreffend Müllentsorgung, -trennung und -wiederverwertung.

Da sich die Aufgaben des ZKRI in den letzten gut 30 Jahren verändert haben, müssen die Statuten den (gesetzlichen) Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Statutenrevision hat keine Anpassung der laufenden Tätigkeit des ZKRI zur Folge.

B. Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Änderung der Statuten des Zweckverbands Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) vom 8. August 1989 gemäss Revisionsvorschlag vom 17. August 2022 zustimmen?

C. Antrag des Gemeinderates

Der **Gemeinderat** empfiehlt den Stimmberechtigten betreffend Änderung der Statuten des Zweckverbands Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) ein **JA** in die Urne zu legen.

Der vorliegende Revisionsvorschlag der ZKRI-Statuten wird von allen Räten der betroffenen Bezirke und Gemeinden gutgeheissen.

Zudem wurde er durch den Rechts- und Beschwerdedienst des Kantons Schwyz vorgeprüft und von der Gemeindeversammlung Sattel am 9. Dezember 2022 vorberaten und ohne Änderungsanträge an die Urne überwiesen.

D. Erläuterungen

Der Zweckverband Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) ist eine selbständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Brunnen. Er ist im Auftrag der Bezirke Gersau und Küssnacht sowie der Gemeinden Arth, Illgau, Ingenbohl, Lauerz, Morschach, Muotathal, Sattel, Schwyz, Steinen, Steinerberg und Rothenthurm in der Abfallwirtschaft tätig.

Die aktuell geltenden Statuten des ZKRI stammen aus dem Jahr 1989. Damals beschränkte sich die Aufgabe des Verbands auf die Entgegennahme von Hauskehricht, Gewerbe- und Industrieabfällen sowie Sperrgut von den Gemeinden. Sammlung und Transport waren Sache der Gemeinden.

Mittlerweile erbringt der ZKRI eine breite Palette von Dienstleistungen. Im Kehrichtwesen umfassen diese den gesamten Prozess ab Sackherstellung, -vertrieb und -sammlung bis hin zur umweltgerechten und sehr kostengünstigen Entsorgung und Verwertung. Daneben haben die Gemeinden dem Verband den wesentlichen Teil der Wertstoffsammlung und -verwertung übertragen. Der Verband unterstützt die Gemeinden bei Kommunikation und Kundendienst. Er engagiert sich weiter für ein sauberes Innerschwyz, zum Beispiel durch Unterstützung von Umweltprojekten, Abfallunterricht, Anti-Littering-Kampagnen und Förderung von Mehrweggeschirr. Er bietet Beratungen an und entwickelt mit den Gemeinden zusammen bedarfsgerecht neue Projekte.

Als Aktionär der Kehrichtverbrennungsanlage Renergia gewährleistet der ZKRI seinen Kundinnen und Kunden eine sehr umweltfreundliche und kostengünstige Entsorgung des Kehrichts.

Diese nicht abschliessend aufgeführten Tätigkeiten des ZKRI sind zum Teil in bilateralen Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden festgehalten. Zu einem weiteren Teil werden sie im Rahmen der Abgeordnetenversammlungen gutgeheissen und protokollarisch festgehalten. Sie sind aber in den Statuten nicht verankert. Da die Statuten aus dem Jahr 1989 die aktuelle Situation bei weitem nicht mehr abdecken, ist eine Statutenrevision erforderlich. Diese ändert nichts an der Tätigkeit des ZKRI, sie wird aber in einen rechtlich korrekten Rahmen gestellt.

Die wichtigsten Änderungen in den ZKRI-Statuten lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen: Viele Artikel wurden umstrukturiert und vereinfacht. Die Kernaufgaben und der Zweck des ZKRI wurden ausführlicher beschrieben und die Aufgaben des Verbandes, wie Abfallsammlung und -transport, neu definiert. Die finanziellen Kompetenzen des Verbandes wurden erweitert und das Initiativ- und Referendumsrecht neu in die Statuten aufgenommen.

Die detaillierten Änderungen der Statutenrevision entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Bericht in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022 (www.sattel.ch, unter Gemeinde, Gemeindeversammlung, Voranschlag 2023).